

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Januar 1870.

Localitäten der Hauptschule.

Nachträglich zu seiner Mittheilung vom 14. d. Mts., hält es der Senat für zweckmäßig, daß für den Fall des Beitritts der Bürgerschaft zu dem Senatsantrage vom 2. Juli v. J., welchem zufolge das vormalige hannoversche Posthof-Areal für den Neubau der Hauptschule zu bestimmen sein würde, ohne Verzug diejenigen benachbarten Grundstücke, welche zu der Vervollständigung des erforderlichen Baugrunds erworben werden müssen, unter Expropriation zu stellen.

Dem Berichte der Schulbehörde nach sind dies folgende in der beikomenden Karte näher bezeichnete Grundstücke:

- 1) das an der Königsstraße unter Nr. 5 und 5a belegene, der C. H. Tieslen Wittwe gehörige Grundstück,
- 2) das ebendasselbst unter Nr. 4 belegene, dem Friedrich Heise gehörige Grundstück,
- 3) das an der Gartenstraße unter Nr. 11 belegene, dem Professor D. W. Moß gehörige Grundstück,
- 4) das ebendasselbst unter Nr. 11a belegene, dem C. Württemberger gehörige Grundstück,
- 5) das ebendasselbst unter Nr. 12 und 13 belegene, der H. G. Kirchhoff Wittve gehörige Grundstück und
- 6) ein Streifen des an der Osterthorstraße Nr. 27 belegenen, dem Schulvorsteher M. C. Lindemeyer gehörigen Grundstückes, welcher in einer Breite von 21 Fuß 6 Zoll dem Kirchhoff'schen Grundstück sich anschließt.

Der Senat beantragt also für den vorerwähnten Fall, das gesetzliche Expropriationsverfahren über die vorbenannten Grundstücke zu beschließen und die vorgeschriebene Vermittlungsdeputation zu bestellen, indem er seinerseits dazu die Herren Senator Buss und Senator Tetens designirt.

